

RICHTLINIEN

für die Gewährung von Studienbeihilfen durch die Gemeinde Mäder

1. Die Gemeinde Mäder vergibt an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Mäder und die nach Abschluss der Matura an einer
 - Hochschule,
 - Akademie oder
 - ähnlichen Bildungseinrichtung
inskribiert haben, Beihilfen.
2. Die Beihilfen werden über Ansuchen des/der Studierenden bzw SchülerIn gewährt. Der Termin zur Antragstellung wird jeweils im Gemeindeblatt bekanntgegeben und soll in der Zeit von März bis Mai liegen.
Dem Ansuchen ist ein Studienplan beizulegen. Jeder Studienabschnitt darf höchstens um ein Semester überzogen werden. Der positive Abschluss jedes Studienabschnittes ist durch entsprechende Zeugnisse zu belegen.
Eine Beihilfe wird nicht mehr gewährt, wenn mehr als ein Wechsel der Studienrichtung vorgenommen wird.
3. Die Studienbeihilfe beträgt für StudentInnen und SchülerInnen, die in Mäder wohnen, € 220,-- für solche, die eine Wohnung am Studien- bzw Schulort haben, € 365,--.
4. Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen.

ANTRAG laut Muster